

GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN



Für einen Neuen Generationenvertrag

Memorandum der IG Metall für
eine solidarische Alterssicherung

Inhalt

Vorwort	1
»Neuer Generationenvertrag« – eine politische Initiative der IG Metall	3
Alterssicherung in der Krise – Krise der Alterssicherung	3
Von der Verteidigungsrhetorik zur Erneuerungsstrategie	5
Das 5-Punkte-Programm der IG Metall	6
1 Für eine solidarische Erwerbstätigenversicherung	6
2 Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung – beides muss drin sein	7
3 Betriebsrenten für alle.....	8
4 Rente mit 67 abschaffen – flexiblen Ausstieg vor und bis 65 ermöglichen!.....	9
5 Intakter Arbeitsmarkt – Voraus- setzung für eine intakte Alterssicherung	12
Das IG Metall-Modell: gerechter – ergiebiger – nachhaltiger	13
Gemeinsam für ein gutes Leben – rentenpolitischer Dialog und rentenpolitisches Handeln im Interesse von Jung und Alt.....	15

Impressum

Herausgeber

Kontakt und Rückfragen

Beschluss des
IG Metall-Vorstandes

IG Metall Vorstand | Frankfurt am Main

Christoph Ehlscheid, Bereichsleiter Sozialpolitik, christoph.ehlscheid@igmetall.de

21. April 2009

Vorwort

Die Lage ist ernst. Die globale Wirtschaftsleistung befindet sich im freien Fall und die deutsche Wirtschaft ist von dieser Abwärtsspirale besonders stark betroffen. Aufträge brechen weg und die Beschäftigten fürchten um ihre Arbeitsplätze. Und die IG Metall – die redet über die Rente?

Ja – wir reden auch über die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland. Nicht zuletzt weil wir wissen, dass es einen dreifachen Zusammenhang zwischen der aktuellen Wirtschaftskrise und dem System der Alterssicherung gibt.

Erstens ist die (Teil-)Privatisierung der Alterssicherung eine jener Quellen, die überfließende Finanzmittel in die Märkte spülte, Spekulationen anheizte und damit zum »Krisentreiber« wurde.

Zweitens droht unser System der Alterssicherung zum Krisenopfer zu werden. Zwar ist die gesetzliche Rente die sicherste Form der Altersversorgung, weil das Umlageverfahren kein Anlagerisiko kennt. Damit schützt sie die Alterseinkünfte der Menschen vor den krisenhaften Entwicklungen der Finanzmärkte. Gleichwohl gilt: Je länger die Krise andauert, desto stärker gefährden steigende Arbeitslosenzahlen und sinkende Einkommen die Einnahmehasis der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit wächst der Druck auf die Beitragssätze und das Leistungsniveau der Rentenversicherung.

Drittens könnte einer klugen Alterssicherungspolitik auch eine nicht unbedeutende Rolle im Konzert der verschiedenen Instrumente der Krisenüberwindung zukommen. So tragen die Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern zur Stabilisierung der Binnennachfrage bei. Daher gilt: Eine verlässliche und ausreichende Rente ist nicht nur aus sozialpolitischen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ein Muss.

Der Ausgestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand kommt gerade unter Krisenbedingungen eine besondere Rolle zu. Jetzt zeigt sich überdeutlich: Die Rente mit 67 ist eine fatale sozialpolitische Fehlentscheidung, die nicht zuletzt auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen dringend korrigiert werden muss.

Nötig sind Maßnahmen, die rentennahen Jahrgängen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben erleichtern und jungen Menschen eine Beschäftigungsperspektive eröffnen.



Hans-Jürgen Urban,
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

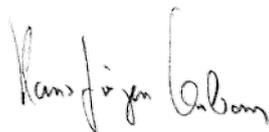
Deshalb schlägt die IG Metall ein auf fünf Jahre befristetes **»Sofortpaket Beschäftigungsbrücke«** vor. Sie fordert

- ▶ den abschlagsfreien Rentenzugang nach 40 Versicherungsjahren ab dem 60. Lebensjahr,
- ▶ die Aussetzung der ab 2012 beginnenden Anhebung der Regelaltersgrenzen,
- ▶ die Wiederaufnahme der öffentlichen Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit und die
- ▶ Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitslose auf bis zu 36 Monate.

Die IG Metall hat bereits im Mai 2008 eine »Initiative für einen Neuen Generationenvertrag – Neuaufbau einer verlässlichen, solidarischen Alterssicherung« gestartet. Zentrales Element dieser Initiative ist eine organisationsweite und öffentliche Debatte um die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland. Um diese Debatte zu fördern, hat der Vorstand ein 5-Punkte-Programm beschlossen und zur Diskussion gestellt.

Nach einer intensiven Diskussionsphase mit Mitgliedern und Funktionären sowie Vertretern von Parteien, Verbänden und Wissenschaft werden nun der vorhandene Diskussionsstand gebündelt, die rentenpolitischen Forderungen des 5-Punkte-Programms präzisiert und in diesem, vom Vorstand der IG Metall beschlossenen, »Memorandum« zusammengefasst.

Die IG Metall leistet mit ihren Vorschlägen zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Anhebung des Rentenniveaus und zum flexiblen Übergang in den Ruhestand einen Beitrag zur Fortentwicklung und Erneuerung des Alterssicherungssystems in Deutschland.



Hans-Jürgen Urban,
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

»Neuer Generationenvertrag« – eine politische Initiative der IG Metall

Die IG Metall hat im Mai 2008 eine »Initiative für einen Neuen Generationenvertrag – Neuaufbau einer verlässlichen, solidarischen Alterssicherung« gestartet. Zentrales Element dieser Initiative ist eine organisationsweite und öffentliche Debatte um die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland. Um diese Debatte zu fördern, hat der Vorstand ein 5-Punkte-Programm beschlossen und zur Diskussion gestellt.

*Die IG Metall hat
die Initiative ergriffen*

Nach einer intensiven Diskussionsphase mit Mitgliedern und Funktionären sowie Vertretern von Parteien, Verbänden und Wissenschaft werden nun der vorhandene Diskussionsstand gebündelt, die rentenpolitischen Forderungen des 5-Punkte-Programms präzisiert und in einem »Memorandum« zusammengefasst.

Alterssicherung in der Krise – Krise der Alterssicherung

Was als Finanzmarktkrise begann, hat längst die Realwirtschaft und damit die Lebenswirklichkeit der Menschen erreicht. Arbeitsplätze und Einkommen sind bedroht, und gerade die junge Generation fürchtet um ihre Zukunftschancen. Darüber hinaus wird in vielen Ländern die Finanzmarktkrise auch zur Gefahr für die Altersversorgung. Erweist sich doch die Hoffnung, über kapitalgedeckte Vorsorgesysteme hohe Renditen zu erzielen, in diesen Zeiten als trügerisch.

Angesichts dieser Bedrohung zeigt das deutsche System der Alterssicherung seine elementaren Vorteile: Kapitalgedeckte Elemente tragen in Deutschland nicht die Hauptlast der Altersversorgung. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung hat kein Anlagerisiko und schützt somit die Alterseinkünfte der Menschen vor den krisenhaften Entwicklungen der Finanzmärkte. Die gesetzliche Rente ist die sicherste Form der Altersversorgung.

*Umlagefinanzierte Rente
ist die sicherste Form
der Altersversorgung*

Gleichwohl: Je länger die Finanz- und Wirtschaftskrise andauert, desto stärker gefährden steigende Arbeitslosenzahlen und sinkende Einkommen die Einnahmehasis der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit wächst der Druck auf die Beitragssätze. Gleichzeitig kann sich mit einem krisenbedingt steigenden Staatsdefizit auch der Druck auf Staatszuschüsse an die Rentenkasse und das Leistungsniveau der Rentenversicherung erhöhen.

*System der
Alterssicherung steht
vor Problemen*

Umso dringlicher ist es, die gesetzliche Rentenversicherung zukunftsfest zu machen. Das System der Alterssicherung steht vor versorgungs-, finanzierungs- und ordnungspolitischen Anforderungen, die es in seiner heutigen Struktur nicht bewältigen kann:

- ▶ Mit zunehmender Dauer von Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen sowie der generellen Zunahme von ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen verlieren die Menschen die Möglichkeit, Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der betrieblichen Altersversorgung anzusammeln. Bei gleichzeitig niedrigen Haushaltseinkommen, die keine Privatvorsorge zulassen, häufen sich die sozialen Risiken.
- ▶ Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt führen in Verbindung mit den langfristig wirkenden Verschiebungen im Altersaufbau der Gesellschaft (demografischer Wandel) zu einer Schwächung der Einnahmehasis und einem höheren Finanzaufwand der gesetzlichen Rentenversicherung.
- ▶ Die heutigen Systeme der betrieblichen Altersversorgung und der Privatvorsorge können die Versorgungslücke in vielen Fällen nicht schließen.

*Politik verschärft
die Probleme*

Angesichts dieser Herausforderungen wirkte und wirkt die Politik eher als Problemtreiberin statt als Problemlöserin. Anstatt die Verwerfungen am Arbeitsmarkt durch soziale Regulierung einzudämmen, reagierte die Politik mit Leistungskürzungen, einer (Teil-) Privatisierung der Alterssicherung und einer stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenzen. Die negativen Folgen dieser Strategie sind nicht zu übersehen:

- ▶ Das Versorgungsniveau der Rentnerinnen und Rentner wird drastisch sinken. Eine Lebensstandardsicherung im Alter rückt damit für viele in weite Ferne.
- ▶ Die Gefahr der Altersarmut steigt: Immer mehr Menschen werden Schwierigkeiten haben, eine Rente oberhalb der Grundsicherung (»Sozialhilfe im Alter«) zu erreichen.
- ▶ Die Belastung der Beschäftigten durch Rentenversicherungsbeiträge und private Vorsorgeleistungen wird weiter steigen und die Aufteilung der Tragelast zwischen Kapital und Arbeit wird immer ungerechter.
- ▶ Ein flexibler Ausstieg aus dem Erwerbsleben wird wegen geringer Renten und steigender Altersgrenzen immer schwieriger.

Von der Verteidigungsrhetorik zur Erneuerungsstrategie

Die absehbaren Versorgungsprobleme im Alter und Verteilungsungerechtigkeit können das Ansehen der gesetzlichen Rentenversicherung – vor allem in den jüngeren Generationen – untergraben. Die Rentenversicherung steht vor einer Existenz bedrohenden Akzeptanzkrise!

Angesichts dieser Anforderungen greift eine Strategie, die ausschließlich auf die Verteidigung des Status quo bei der gesetzlichen Rente und die Ablehnung unzumutbarer Leistungskürzungen setzt, zu kurz. Vielmehr gehört der Neuaufbau einer solidarischen, verlässlichen Alterssicherung auf die politische Agenda. Im Feld der Alterssicherung ist ein neuer Generationenvertrag nötig, der für eine sozialstaatliche Erneuerung wirbt. Dabei geht es um

- ▶ die Erneuerung der sozialstaatlichen Sicherungszusage bei der Risikovorsorge im Alter;
- ▶ die Erneuerung des sozialstaatlichen Verteilungskompromisses bei der paritätischen Finanzierung der Altersversorgung und um
- ▶ die Erneuerung der sozialstaatlichen Institution der Alterssicherung.

*Sozialstaatliche
Erneuerung*

Das 5-Punkte-Programm der IG Metall

Die IG Metall engagiert sich für eine solidarische Alterssicherungspolitik,

- ▶ in der Jung und Alt nicht gegeneinander ausgespielt werden,
- ▶ die eine verlässliche und ausreichende Absicherung im Alter gewährleistet und
- ▶ die die notwendigen Aufwendungen nachhaltig und gerecht finanziert.

1 Für eine solidarische Erwerbstätigenversicherung

Angesichts der Zunahme unsteter Erwerbsverläufe und der Ausbreitung ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse werden immer weniger Menschen durch die gesetzliche Rentenversicherung ausreichend geschützt.

*Alle rein ins
Solidarsystem*

Fundament und Zentrum eines modernen und zukunftstauglichen Alterssicherungssystems ist daher die zur Erwerbstätigenversicherung erweiterte gesetzliche Rentenversicherung. Sie bezieht alle Erwerbstätigen, Selbstständigen, Freiberufler, Beamten und Parlamentarier in die Versicherungspflicht und in den Versicherungsschutz ein. So trägt sie Schutzgesichtspunkten und dem Erfordernis einer gerechten und nachhaltigen Finanzierung der Alterssicherung Rechnung.

Sie wird grundsätzlich hälftig über Beitragsleistungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert und basiert auf dem Prinzip der Umlagefinanzierung. Dieses Prinzip gewährleistet die Solidarität zwischen den Generationen.

Die Erwerbstätigenversicherung orientiert sich zudem am Prinzip der Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit (Äquivalenzprinzip) und am Solidarprinzip: Die Höhe des »verbeitragten Einkommens« bestimmt grundsätzlich die Höhe der individuellen Rente. Gleichwohl werden Anwartschaftslücken, etwa bei Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflege oder Ausbildung aufgestockt.

Die IG Metall fordert

- ▶ die schrittweise Einbeziehung von Selbstständigen, Freiberuflern, Beamten, Parlamentariern und anderen Erwerbstätigen in eine Erwerbstätigenversicherung;
- ▶ die Beibehaltung der Finanzierung über hälftige Beitragsleistungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern;
- ▶ die Beibehaltung der Bemessung der individuellen Rentenhöhe anhand der geleisteten Beiträge.

2 Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung – beides muss drin sein

Auch als solidarische Erwerbstätigenversicherung wird die gesetzliche Rentenversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die wichtigste Säule der Alterssicherung bleiben. Daher muss die gesetzliche Rente wieder einen deutlich höheren Beitrag zur Lebensstandardsicherung für alle Beschäftigten leisten, und die Entwicklung der Renten muss wieder an die allgemeine Einkommensentwicklung angekoppelt werden.

Zwar ist das Armutsrisiko älterer Menschen heute noch vergleichsweise gering. Wenn aber keine grundlegende und umfassende rentenpolitische Kurskorrektur erfolgt, dann droht Altersarmut zum Massenphänomen zu werden. Gerade Ostdeutschland wird von dieser Entwicklung besonders betroffen sein. Ist doch in den neuen Bundesländern die Arbeitslosigkeit doppelt so hoch wie im Westen, und die Einkommen liegen durchschnittlich rund 20 Prozent niedriger.

Um der massenhaft drohenden Altersarmut entgegenzuwirken, sind eine verbesserte Absicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit, eine Hochwertung von Niedrigeinkommen und die Anhebung der Grundsicherung im Alter nötig. Zudem müssen die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten gestrichen werden.

*Lebensstandard-
sicherung*

*Armuts-
vermeidung*

Die IG Metall fordert

- ▶ eine deutliche Verbesserung des Versorgungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung;
- ▶ die Wiederankopplung der Renten an die allgemeine Einkommensentwicklung;
- ▶ die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten;
- ▶ die Erhöhung der Anwartschaften von ALG II-Beziehern (Beiträge auf Basis von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens);
- ▶ die Aufwertung niedriger versicherungspflichtiger Einkommen aus Steuermitteln auf maximal 75 Prozent des Durchschnittseinkommens (modifizierte Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen § 262 SGB VI);
- ▶ Anhebung der Grundsicherung im Alter (SGB XII) auf 440 € plus Kosten der Unterkunft.

*Neue Aufgaben
für die betriebliche
Altersversorgung*

*»Arbeitgeber-
Obligatorium«*

*Verbindliche
Regelungen*

3 Betriebsrenten für alle

Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung wird nicht dazu führen, dass die gesetzliche Rente in Zukunft jeder und jedem Versicherten den individuellen, im Verlauf des Arbeitslebens erworbenen Lebensstandard garantieren kann. Das gilt etwa für Beschäftigte, die weniger als 45 Versicherungsjahre aufweisen.

Die IG Metall schlägt deshalb vor, dass die betriebliche Altersvorsorge (bAV) einen Teilauftrag zur individuellen Lebensstandardsicherung bei Alter, Erwerbsminderung und Hinterbliebenenversorgung erhält und als zweite tragende Säule zu einem flächendeckenden System der Alterssicherung erweitert und sozialstaatlich ausgestaltet wird. Dabei stellt die bAV nur eine ergänzende Leistung zur gesetzlichen Rente dar.

In der heutigen Form ist die bAV allerdings nicht in der Lage, den Teilauftrag zur individuellen Lebensstandardsicherung zu erfüllen: So sind gegenwärtig Anwartschaften aus Betriebsrentensystemen höchst unterschiedlich und ungerecht verteilt. Sie sind in Großbetrieben öfters anzutreffen als in kleineren und mittleren Betrieben, Frauen haben deutlich weniger Leistungen zu erwarten als Männer, und in Ostdeutschland sind Betriebsrenten weitgehend unbekannt. Hinzu kommt eine eindeutige Verschiebung in der Finanzierung. Die klassische arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente hat erheblich an Bedeutung verloren und weicht immer öfter Systemen der Entgeltumwandlung, die durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst finanziert werden.

Daher muss die bAV zukünftig deutlich gestärkt und ausgebaut werden. Dazu gehört, dass die Unternehmen zu einem obligatorischen Angebot verpflichtet werden, welches allen Beschäftigten die Möglichkeiten gibt, Anwartschaften zu erwerben («Arbeitgeber-Obligatorium»). Ein solches Obligatorium ermöglicht eine sozialstaatliche Ausgestaltung der bAV mit einem Risikoausgleich in großen Kollektiven (kein Ausschluss individueller Risiken) und auch die Einführung von Unisex-Tarifen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Zudem muss eine ausreichende und verbindliche Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der zweiten Säule sichergestellt werden.

Wegen ihrer Kapitalbasierung und der daraus folgenden stärkeren Krisenanfälligkeit braucht die bAV verbindliche Regelungen, die

- ▶ die höchstmögliche Sicherheit der bAV-Vermögen gewährleisten,
- ▶ in diesem Rahmen eine hohe Ergiebigkeit sicherstellen,
- ▶ eine nachhaltige und gerechte Finanzierung ermöglichen und
- ▶ umfassende Mitbestimmung beinhalten.

Eine sozialstaatlich weiterentwickelte bAV könnte zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen in den Unternehmen beitragen, neue personalpolitische Impulse »in Zeiten knapper Fachkräfte« freisetzen und zur Wiederbelebung der betrieblichen Sozialpolitik beitragen. Sie ist gleichzeitig eine Alternative zur privaten Altersvorsorge, da sie durch bessere Regulierung, breite Risikostreuung und geringere Verwaltungskosten höhere Leistungen für die Betroffenen bringt und geringere Gefahren für die Kapitalmarktentwicklung beinhaltet.

Die IG Metall fordert

- ▶ eine Pflicht der Arbeitgeber, allen Beschäftigten eine bAV anzubieten;
- ▶ die ausreichende und verbindliche Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der bAV;
- ▶ die verbindliche Einführung von Unisex-Tarifen in der bAV;
- ▶ verbindliche Regelungen zur Sicherheit der Betriebsrenten in allen Durchführungswegen;
- ▶ den Ausbau der Mitbestimmung durch einen bAV-Ausschuss zur Sicherung der Ansprüche und der gemeinwohlorientierten Anlagepolitik;
- ▶ vollständige Übertragbarkeit der Ansprüche bei Arbeitgeberwechsel.

4 Rente mit 67 abschaffen – flexiblen Ausstieg vor und bis 65 ermöglichen!

Die IG Metall lehnt die Rente mit 67 als arbeitsmarkt- und sozialpolitisch untaugliche Maßnahme ab. Die Möglichkeit, bis zum Renteneintrittsalter gesund zu arbeiten, ist für viele Beschäftigte unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen unrealistisch; sie können ihre Tätigkeit schon nicht bis zum 65. Lebensjahr ausüben. Für sie ist die Rente mit 67 wegen der Abschläge ein Renten Kürzungsprogramm. Gleichzeitig werden diejenigen, die Arbeit haben und gesundheitlich dazu in der Lage sind, deutlich später aus dem Berufsleben ausscheiden. Damit verschlechtern sich auch die Chancen für Junge,

*Weg mit der
Rente mit 67*

*Flexiblen
Ausstieg ermöglichen*

in das Erwerbsleben einzusteigen. Die Rente mit 67 ist Ausdruck einer insgesamt verfehlten Rentenpolitik.

Die IG Metall setzt der Rente mit 67 sozial flankierte Ausstiegs-Optionen bis zum 65. Lebensjahr entgegen. Sie strebt ein Modell flexibler Altersübergänge, etwa durch stärkere Förderung der Altersteilzeit und einen eigenständigen Anspruch auf Teilrente mit besseren Zuverdienstmöglichkeiten an. Unterschiedliche Wirklichkeiten in den Betrieben brauchen unterschiedliche Möglichkeiten im Rentenrecht.

Notwendig ist es weiterhin, den Zugang zur Erwerbsminderungsrente zu erleichtern. Dies kann geschehen, indem künftig die Beweislast für das Vorliegen einer vollständigen Erwerbsminderung umgekehrt wird. Nicht mehr die Betroffenen müssen darlegen, dass der konkrete Arbeitsmarkt ihnen wegen ihrer Erwerbsminderung keine Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Vielmehr müssen die Anspruchsvoraussetzungen für eine volle Erwerbsminderungsrente bereits dann gegeben sein, wenn die Arbeitsagenturen nicht in der Lage sind, Erwerbsgeminderten noch vollschichtige Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

»Sofortpaket Beschäftigungsbrücke«

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass sich im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise die Beschäftigungssituation vor allem in den Betrieben des industriellen Kernsektors dramatisch verschärfen wird.

*Rentennahen
Jahrgängen den
Ausstieg erleichtern*

Die IG Metall fordert deshalb ein »Sofortpaket Beschäftigungsbrücke«, das rentennahen Jahrgängen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben erleichtert. Dies kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Arbeitslosigkeit bei Älteren zu vermeiden und jungen Menschen eine Beschäftigungsperspektive zu eröffnen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zunächst auf fünf Jahre befristet werden:

- ▶ Für einen Übergangszeitraum sollen Beschäftigte nach 40 Versicherungsjahren die Möglichkeit erhalten, ohne Abschläge in Rente zu gehen, sofern sie das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- ▶ Die Bundesregierung ist durch die Bestandsprüfungsklausel verpflichtet, auch »unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage« zu prüfen, ob die Anhebung der Regelaltersgrenzen »weiterhin vertretbar erscheint und die

getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.« (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 12.12.2006) Es zeichnet sich bereits vor der gesetzlich vorgesehen Überprüfung (2010) ab, dass die arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, im Sinne des Prüfungsvorbehaltes die Anhebung der Regelaltersgrenzen, die ab 2012 beginnen soll, ab 2010 zumindest befristet auszusetzen.

- ▶ Die Altersteilzeit muss gerade unter den Bedingungen eines ansteigenden Beschäftigungsdrucks in den Betrieben eine zentrale Funktion für den Altersausstieg einnehmen. Voraussetzung für ihre breite Nutzung ist eine öffentliche Förderung, die es gerade auch kleineren Betrieben erlaubt, den Ausstieg zu finanzieren. Die Förderung der Altersteilzeit aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit muss wieder aufgenommen werden, »um den Betrieben die Übernahme von Auszubildenden und die Einstellung von Hochschulabsolventen (...) in der Krise zu erleichtern.« (Aktionsplan der IG Metall)
- ▶ Sollte es dennoch nicht gelingen, ältere Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit zu schützen, würde eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I das Abrutschen am Ende des Arbeitslebens in »Hartz IV« verhindern und die Bedingungen des Übergangs in die Rente verbessern. Die IG Metall fordert daher, zunächst befristet die Bezugsdauer für ältere Arbeitnehmer von gegenwärtig maximal 24 Monaten auf bis zu 36 Monate anzuheben.

Nach Ablauf der Frist von fünf Jahren soll nach den Kriterien des oben genannten Vorbehaltes geprüft werden, ob eine Verlängerung des »Sofortpakets Beschäftigungsbrücke« sinnvoll ist.

Die IG Metall fordert, befristet auf fünf Jahre, ein »Sofortpaket Beschäftigungsbrücke«:

- ▶ Abschlagsfreier Rentenzugang nach 40 Versicherungsjahren ab dem 60. Lebensjahr;
- ▶ Aussetzung der ab 2012 beginnenden Anhebung der Regelaltersgrenzen;
- ▶ Wiederaufnahme der öffentlichen Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit;
- ▶ Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitslose auf bis zu 36 Monate.

*Guter Lohn
für Gute Rente*

5 Intakter Arbeitsmarkt – Voraussetzung für eine intakte Alterssicherung

Beschäftigungschancen und Einkommenshöhe haben entscheidenden Einfluss auf das Niveau der Alterssicherung. Armut-Biographien im Erwerbsleben sind auch in einem erneuerten solidarischen Alterssicherungssystem ein Problem.

Notwendig ist daher eine Wende in der Aufteilung des Volkseinkommens im Sinne von mehr Verteilungsgerechtigkeit. Hierzu muss ein aktiver und investiver Staat beitragen. Weiterhin notwendig sind faire Arbeitseinkommen, die die Beschäftigten stärker an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung beteiligen. Wichtig sind schließlich die generelle Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse, die Einführung von tariflichen, durch eine gesetzliche Untergrenze abgesicherten Mindestlöhnen und eine Arbeitsmarktpolitik, die vor Lohndumping schützt, anstatt es durch verschärfte Zumutbarkeitsregelungen, Leistungskürzungen und unregulierte Leiharbeit zu fördern.

Diese Veränderungen sind eine wichtige Grundlage, um eine solidarische und verlässliche Alterssicherung für alle zu schaffen.

Die IG Metall fordert

- ▶ die Sozialversicherungspflicht aller Beschäftigungsverhältnisse;
- ▶ die Einführung von tariflichen, durch eine gesetzliche Untergrenze abgesicherten Mindestlöhnen;
- ▶ die Gleichbehandlung von Leiharbeitsbeschäftigten (equal pay und equal treatment);
- ▶ die Anhebung der Regelsätze beim Arbeitslosengeld II entsprechend den Forderungen der Wohlfahrtsverbände und Verbesserung der Zumutbarkeitsregelungen.

Das IG Metall-Modell: gerechter – ergiebiger – nachhaltiger

Die Umsetzung der rentenpolitischen Vorschläge der IG Metall führt im Vergleich zum rentenrechtlichen Status quo dazu, dass

- ▶ die Versorgung der Rentnerinnen und Rentner verbessert wird,
- ▶ die Versicherten schrittweise entlastet werden,
- ▶ die Arbeitgeber wieder stärker in die Finanzierung der Alterssicherung einbezogen werden.
- ▶ Zudem wird die öffentliche Hand in höherem Maße zur Finanzierung von armutsvermeidenden Maßnahmen herangezogen.

Gerechter:

Bei der Verteilung der Finanzierungslasten der Alterssicherung ergibt sich mit Blick auf das Jahr 2030 folgendes Bild: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten beim IG Metall-Vorschlag einen Beitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von gut 12 Prozent zu tragen und wären gegebenenfalls bei der Aufbringung zusätzlicher Steuern sowie bei den Beiträgen zur bAV beteiligt. Insgesamt ist die Belastung jedoch deutlich geringer als im Regierungsmodell. Hier hätten die Beschäftigten 11 Prozent in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen und müssten etwa 6 Prozent für zusätzliche Vorsorge aufwenden. Die Arbeitgeber kämen mit einem Beitragssatz von 11 Prozent davon.

*Versicherte
entlasten*



*Gesamtversorgungs-
niveau erhöhen*

Ergiebiger:

Das Gesamtversorgungsniveau läge im IG Metall-Modell deutlich höher, da das Niveau der ersten Säule deutlich angehoben würde und die betriebliche Altersversorgung dieses Leistungsniveau nochmals aufstocken würde. Zusätzlich enthält das Modell zahlreiche Leistungsverbesserungen, insbesondere, um Armut zu vermeiden.

*Einnahmebasis
verbreitern*

Nachhaltiger:

Um dieses Leistungsniveau zu realisieren, bedürfte es eines zusätzlichen jährlichen Finanzvolumens, das im Jahr 2030 ca. 5 bis 6 Beitragssatzpunkten entspricht. Die Beitragserhöhung fällt letztlich aber geringer aus, da neue und nachhaltigere Wege der Finanzierung beschritten werden: Durch die Erwerbstätigenversicherung wird die Einnahmebasis verbreitert und stabilisiert, und es entstehen über Jahrzehnte Entlastungen. Weitere Entlastungen des Beitragssatzes ergeben sich durch die Verwendung zusätzlicher Steuermittel im Umfang von 15 bis 20 Milliarden Euro jährlich, z. B. wegen erhöhter Abführungen von Rentenversicherungsbeiträgen für Arbeitslosengeld II-Bezieher. Bilanziert man die be- und entlastenden Wirkungen der Reformvorschläge, wäre im Jahre 2030 ein Gesamtbeitragssatz von gut 24 Prozent hinreichend.

Gemeinsam für ein gutes Leben – rentenpolitischer Dialog und rentenpolitisches Handeln im Interesse von Jung und Alt

Die IG Metall greift Zukunftsprobleme im Feld der Alterssicherung auf und leistet als sozialpolitischer Gestaltungs-Akteur auch im Interesse ihrer Mitglieder einen Beitrag zur Fortentwicklung und Erneuerung des Alterssicherungssystems in Deutschland. Dabei wendet sie sich gegen eine Politik der Spaltung zwischen Jung und Alt. Sie will einen »Neuen Generationenvertrag«, der einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen und zwischen Kapital und Arbeit ermöglicht.

Die IG Metall wird ihre Lösungsvorschläge weiter konkretisieren. So muss mit Blick auf die betriebliche Altersversorgung geklärt werden, wie dieses System ausgestaltet sein muss, ohne dass es zu den für kapitalgedeckte Systeme typischen Schäden für die Allgemeinheit und Risiken für die Versicherten kommt. Fast 20 Jahre nach der Deutschen Einheit besteht nach wie vor kein einheitliches Rentenrecht. Die sachlich nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlungen zwischen West- und Ostdeutschland müssen abgebaut und gleichzeitig die Ziele der Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung in Ost und West realisiert werden.

Die IG Metall weiß sich mit den DGB-Mitgliedsgewerkschaften, den Sozialverbänden, vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen und sozial engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Ziel einig, sozialstaatliche Strukturen zu stärken, die Lasten gerecht zu verteilen und ein menschenwürdiges, gutes Leben auch im Alter zu ermöglichen.



*Gegen eine Politik
der Spaltung von
Jung und Alt*

*Im Interesse
nachfolgender
Generationen*

Dabei ist klar: Alterssicherungspolitik ist keineswegs in erster Linie ein Seniorentema. Eine ergiebige, solidarisch finanzierte und verlässliche Alterssicherung liegt vor allem im Interesse der nachfolgenden Generationen. Die IG Metall versteht daher ihre Vorschläge für eine solidarische Alterssicherung nicht zuletzt als Zukunftspolitik für die junge Generation.

*Gemeinsam für
ein gutes Leben*

Mit dem hier vorgelegten Memorandum wird die IG Metall im Rahmen der Kampagne »Gemeinsam für ein gutes Leben« in die Bundestagswahlen eingreifen und für ihre rentenpolitischen Vorstellungen werben. Sie ist der Auffassung, dass die Bundestagswahlen eine Weichenstellung beinhalten, aber die Auseinandersetzungen um die Alterssicherung auch nach der Bundestagswahl weitergehen werden. Die IG Metall lädt daher bereits jetzt alle, die ein Interesse an der Weiterentwicklung und – wo nötig – am Neuaufbau des Sozialstaates haben, ein, mit ihr zusammenzuarbeiten.

Raum für Notizen

www.igmetall.de